

Mandat

Bund-Länder-Gremium

Nationale Strategie zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung

1 Hintergrund

Die *Nationale Strategie zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung* wurde am 20. Februar 2019 im Kabinett verabschiedet. Ziel ist es, entsprechend dem UN-Nachhaltigkeitsziel 12.3, die Lebensmittelverschwendung bis 2030 auf Handels- und Verbraucherebene um 50 Prozent zu senken und entlang der Lebensmittelversorgungskette zu reduzieren. Auf der Internet-Plattform www.lebensmittelwertschaetzen.de veröffentlichen die Bundesregierung und die Länder bereits seit 2017 Initiativen gegen Lebensmittelverschwendung. Die Einrichtung der Internet-Plattform geht auf Beschlüsse der Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK) und Agrarministerkonferenz (AMK) zurück.

2 Ziele

Die bereits existierende Bund-Länder-Arbeitsgruppe wird erweitert, neu ausgerichtet und übernimmt die Aufgaben einer ressort- und länderübergreifenden Steuerung. Dieses Gremium begleitet die Evaluierung des Umsetzungsprozesses der Strategie, identifiziert weitere Handlungsfelder und setzt ggf. neue Schwerpunkte im Zusammenhang mit der Reduzierung der Lebensmittelverschwendung.

Es dient dazu, einen kohärenten Rahmen zu schaffen und dabei auch Zielkonflikte zu definieren. Der Strategieprozess bietet darüber hinaus die Möglichkeit zu eruieren, inwieweit neben den in den Dialogforen zu erarbeitenden freiwilligen Selbstverpflichtungen ggfs. darüberhinausgehende verbindliche Regelungen in verschiedenen Bereichen für erforderlich gehalten werden und zielführend sein können. Die Kohärenz mit europäischen und globalen Nachhaltigkeitszielen

muss sichergestellt werden.

Aufgabe des Gremiums ist außerdem, bewährte Verfahren, Informationen und Erkenntnisse im Zusammenhang mit Aktivitäten und Ergebnissen zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen in Bund und Ländern miteinander zu teilen und die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedern des Gremiums, insbesondere Möglichkeiten der ressortübergreifenden Zusammenarbeit, zu erleichtern und einen einheitlichen Vollzug der betroffenen Vorschriften durch die Länder zu fördern.

3 Hauptaufgaben

Die Bundesregierung und die Regierungen der Länder unterstützen durch die Zusammenarbeit im Bund-Länder-Gremium den Umsetzungsprozess, indem sie die Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen den Akteuren in Deutschland erleichtern. Sie sensibilisieren die Verbraucherinnen und Verbraucher sowie die Akteure der Lebensmittelversorgungskette hinsichtlich Lebensmittelverschwendung, teilen frei zugängliches Wissen und Daten und unterstützen die Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen ihrer Möglichkeiten. Das Bund-Länder-Gremium versteht sich als prozessbegleitende Steuerungsgruppe mit folgenden Hauptaufgaben:

1. Aufgabenbereich: Gemeinsame Kommunikationsbasis und Wissenstransfer

- a. Sammeln und Austauschen von Wissen und Informationen; Erörtern von Formaten, Methoden und Instrumenten zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen, insbesondere Initiativen, die eine sektorübergreifende oder länderübergreifende Zusammenarbeit erfordern,
- b. Austauschen über künftige Aktionspläne und Maßnahmen zur Vermeidung von Lebensmittelverschwendung und deren Umsetzung,
- c. Erarbeiten gemeinsamer kommunikativer Maßnahmen, z.B. die bundesweite Aktionswoche der Lebensmittelwertschätzung, oder Ausrufen von Wettbewerben unter dem Dach von *Zu gut für die Tonne!* (Materialien der Dachmarke stehen den Ländern bei Bedarf zur Verfügung),

2. Aufgabenbereich: Forenarbeit

- a. Berichten an das *Nationale Dialogforum* und die AG Indikator über Maßnahmen des Bundes und der Länder,
- b. Einbringen von Ideen und Themen in die sektorspezifischen Dialogforen,
- c. Diskutieren und Bewerten der Ergebnisse der sektorspezifischen Dialogforen einschließlich der Diskussion und Klärung von Zielkonflikten, die von den sektorspezifischen Dialogforen oder vom Bund-Länder-Gremium benannt werden,
- d. Bewerten und Kommentieren der Fortschrittsberichte aus den sektorspezifischen Dialogforen,

3. **Aufgabenbereich: Überprüfung, Entwicklung und Vereinheitlichung von Regelungen**
 - a. Erörtern des Abbaus von Hürden und Barrieren, z. B. bei der Weitergabe von Lebensmitteln,
 - b. Initiieren von bundesweit einheitlichen Regeln, Leitfäden und Handlungsempfehlungen z. B. im Zusammenhang mit gemeinnützigen Organisationen bei der Weitergabe von Lebensmitteln,
 - c. Vorbereiten und Initiieren von Beschlussvorschlägen für Länderarbeitsgemeinschaften und Fachministerkonferenzen,
4. **Aufgabenbereich: Förderung und Maßnahmen der öffentlichen Hand**
 - a. Entwickeln von Vorschlägen für Förderprogramme für Forschung und Innovation sowie für Förderinstrumente, die sowohl die Länder als auch die Kommunen bei der Umsetzung der bundesweiten Strategie unterstützen,
 - b. Entwickeln von weiteren Maßnahmen der öffentlichen Hand zur Vermeidung der Lebensmittelverschwendung,
5. **Aufgabenbereich: Adaption anhand zukünftiger Entwicklungen und Erkenntnisse**
 - a. Identifizieren weiterer Handlungsfelder und neuer Schwerpunkte im Laufe des Prozesses auf Grundlage der durch das BMEL durchgeführten Evaluierung des Umsetzungsprozesses sowie der Erkenntnisse aus Maßnahmen in den Ländern.

4 Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Das Bund-Länder-Gremium besteht aus einem festen Teilnehmerkreis. Es setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Bundes- und Länderressorts, die vorrangig für die Themen Lebensmittelverschwendung und/oder Abfallvermeidung zuständig sind, zusammen. Jedes Land bzw. Bundesressort benennt einen Delegierten und ggf. einen Vertreter für das Gremium, der je nach Tagesordnung durch einen Experten (z. B. für den Vollzug des Lebensmittelrechts) begleitet werden kann (Format 1:1). Die Einladungen für das Gremium werden durch BMEL an die Delegierten der Länder und der Bundesressort ausgesprochen.

5 Zeitplan und Arbeitsweise

Das Bund-Länder-Gremium wird für den Umsetzungsprozess der *Nationalen Strategie zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung* bis 2030 eingesetzt. Das Gremium tagt zweimal im Jahr auf Einladung des BMEL.